

**Sechzehnte Satzung zur Änderung
der Zwischenprüfungsordnung
der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 11. April 2005**

(Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2005/2005-31.pdf)

Aufgrund von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit Art. 81 Abs. 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes - BayHSchG - erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung:

§ 1

Die Zwischenprüfungsordnung der Universität Bamberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. April 1992 (KWMBI II S. 398), zuletzt geändert durch Satzung vom 1. September 2004, wird wie folgt geändert:

1. § 23 Abs. 4 Buchst. a erhält folgende Fassung:

„a) Schriftliche Prüfung

Aufgaben zum Nachweis sprachpraktischer Kenntnisse, einschl. Grammatik
(Bearbeitungszeit: 2 Stunden).“

2. § 34 wird wie folgt geändert:

a) In der Überschrift, in Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 3 werden jeweils die Worte „Historische Theologie“ durch die Worte „Systematische Theologie“ ersetzt.

b) In Abs. 1 Nr. 1 erhalten die Spiegelstriche folgende Fassung:

- „ - einem Proseminar aus dem Bereich der Systematischen Theologie,
- einem kirchengeschichtlichen Proseminar,
- einem alttestamentlichen oder neutestamentlichen Seminar.“

c) In Nr. 2 dritter Spiegelstrich werden die Worte „den Bereichen Historische oder“ gestrichen und vor dem Wort „Systematische“ die Worte „dem Bereich“ eingefügt.

- d) In Nr. 3 werden im zweiten Spiegelstrich die Worte „ kirchengeschichtlichen Proseminar“ durch die Worte „systematisch-theologischen Proseminar“ ersetzt.
3. In § 53 Abs. 1 Buchst. a werden im vierten Spiegelstrich nach dem Wort „Tagesexkursionen“ das Komma und der Halbsatz 2 gestrichen.
4. Der Anhang wird wie folgt geändert:
- a) Im Abschnitt „I. Fächerübersicht“, werden in Nr. 2.1 die Worte „Historische Theologie“ durch die Worte „Systematische Theologie“ ersetzt.
- b) Der Abschnitt „II. Kombination von Hauptfach und Nebenfächern“ wird wie folgt geändert:
- aa) In Abs. 1 Satz 1 werden die Worte „mit Ausnahme der Fächergruppe 16“ durch die Worte „mit Ausnahme der Fächergruppen 16 und 17“ ersetzt.
- bb) In Abs. 2 Nr. 2 Buchst. a werden im dritten Spiegelstrich die Worte „Historische Theologie“ durch die Worte „Systematische Theologie“ ersetzt und nach dem Wort „(Geschichtswissenschaften)“ die Worte „oder aus der Fächergruppe 21 bis 22.2 (Sozial- und Wirtschaftswissenschaften)“ eingefügt.
- cc) Nr. 4 Buchst. a erhält folgende Fassung:
- „a) Werden drei Fächer der Gruppe 17 gewählt, kann das Hauptfach Kunstgeschichte nur mit höchstens einem Nebenfach aus den Fächern 17.5 bis 17.7 kombiniert werden.“

§ 2

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Studenten, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens im Grundstudium und nicht zugleich im ersten Fachsemester befinden, können die Zwischenprüfung nach den bisherigen Vorschriften ablegen (gilt nicht für die Änderungen im Fach Anglistik).

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 9. Februar 2005 sowie der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst durch Schreiben vom 23. März 2005, Nr. X/4- 5e66Z - 10b/10 494.

Bamberg, 11. April 2005

**Prof. Dr. Dr. habil. Godehard Ruppert
Rektor**

Die Satzung wurde am 11. April 2005 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 11. April 2005.